

Bremen, 13.01.2016

## B e s c h l u s s

des Beirates Obervieland vom 12. Januar 2016

„A 281, BA 2.2“

1. Der Beirat Obervieland stimmt der Planänderung des Bauabschnitts 2.2 der A 281 nach den heute von der DEGES vorgestellten Plänen zu.
2. Der Beirat fordert ein Mitspracherecht bei den Betriebsplänen der Verkehrsführung vor, während und nach Beendigung der Baumaßnahmen.
3. Der Beirat fordert geeignete Lärmschutzmaßnahmen unabhängig von den Kostenträgern (Bund/Land).
4. Der Beirat verweist auf den Beschluss vom 11.09.2012.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitliche Zustimmung (11 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen)



Funck

Anlage  
Beschluss vom 11.09.2012

Bremen, 12.09.2012

## Beschluss

### des Beirates Obervieland vom 11. September 2012

#### „A 281, BA 2.2“

Der Beirat Obervieland verweist auf seinen mehrheitlichen Beschluss vom 12.04.2011, indem er auf der Grundlage des Beratungsergebnisses des Runden Tisches die Umsetzung der Variante 8 favorisiert. Für den Fall, dass deren Umsetzung nicht möglich sei, sollte stattdessen die Variante 4 Süd weiterverfolgt werden.

Der Beirat Obervieland stimmt der Trassenführung der A 281 in der am 16. Juli und 5. September 2012 vorgestellten Planungsvariante "Bauabschnitt 2.2, Variante 4 Süd-modifiziert" mit Ausnahme der in der Planung im Bereich Huckelriede grob ausgewiesenen, jedoch bisher nicht abgestimmten, Zu- und Abfahrten, unter nachstehenden Bedingungen zu:

- 1) Lage und Anordnung der in der Planung zum „Bauabschnitt 2.2, Variante 4 Süd modifiziert“ ausgewiesenen Zu- und Abfahrten im Bereich Neuenlander Straße/Huckelriede/Kattenturm sind mit den Beiräten Neustadt und Obervieland abzustimmen.
- 2) Der Schallschutz im Bereich Neuenlander Straße/Huckelriede/Kattenturm wird nach dem zum Zeitpunkt des für diese Trasse erforderlichen Planfeststellungsbeschlusses gültigen Lärmschutz-Vorschriften ausgeführt (Variante 4 Süd modifiziert + Lärmschutzwand).

3) Der Schallschutz im Bereich des jetzigen Autobahn-Zubringers Arsten wird entsprechend Punkt 2 nachgerüstet.

4) Zur Sicherstellung des Lärmschutzes wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf diesem Abschnitt dem Lärmschutzerfordernis angepasst. Die Höchstgeschwindigkeit soll maximal 80km/h betragen.

5) Zur Sicherstellung des Lärmschutzes wird die festgelegte Geschwindigkeit auf dem jetzigen Autobahnzubringer, im Besonderen im Abschnitt der Wohnbebauung, durch ständige Messeinrichtungen auf beiden Fahrbahnen so überwacht, dass bei den Benutzern dieses Streckenabschnitts eine hohe Zustimmung zur Sicherstellung des Lärmschutzes erzeugt wird.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitliche Zustimmung (9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen)



Funck